Vier Sprachen, ein Zerfall [José Ribeaud]

Autor(en): **Wyss, Johannes**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **69 (2013)**

Heft 6

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bücherbrett II: Vier Sprachen, ein Zerfall

«Kampfschrift» wider die Verödung der Schweizer Sprachlandschaft

José Ribeaud: Vier Sprachen, ein Zerfall. Wie die Schweiz ihren wichtigsten Vorteil verspielt. 176 S., Fr. 25.90. Nagel & Kimche, Zürich 2013

Als langjähriger Korrespondent, der für die welsche Tagesschau aus der Deutschschweiz in seine Heimat berichtete, ist José Ribeaud zweifellos dazu berufen, sich zur oft gerühmten Viersprachigkeit der Schweiz zu äussern. Dabei zeichnet er ein schonungsloses Bild der aktuellen Lage. Immer mehr Kantone verordnen ihren Schülern Englisch als erste Fremdsprache, viele Schweizer verstehen ihre Landsleute nicht mehr, weil die Dialekte die Hochsprache verdrängen – die Form unserer deutschen Sprache, die unsere Sprachminderheiten einzig lernen können und sollten. Der Dialog zwischen den Sprachgemeinschaften ist zu Ende, der nationale Zusammenhalt eine Fiktion, die Mehrsprachigkeit der Schweizer eine Illusion. Überzeichnen muss der Autor ohnehin, sonst könnte der Verlag sein Buch nicht als «Kampfschrift» verkaufen.

«Man kann nicht über die Sprachenfrage einer Nation sprechen, ohne einschneidende geschichtliche Ereignisse zu erwähnen, die diese geprägt und ihren Charakter geformt haben.» Dieser Erkenntnis lebt Ribeaud nach, wenn er über die verschiedenen Mundartwellen in der Deutschschweiz seit dem Zweiten Weltkrieg herzieht oder der Errungenschaft der Mehrsprachigkeit in unserem Land auf den Grund geht. Er bietet dem Leser einen reichen Fundus an sprachgeschichtlichem Material, der auch Sprachinteressierten noch einiges an bisher Unbekanntem bereithält.

Ohne «Hochschweizerdeutsch»

So dürften bei der Lektüre einige überrascht sein, dass der Zürcher Pfarrer Emil Baer 1936 vorschlug, die schweizerdeutsche Mundart in den Rang einer nationalen Schreibsprache zu erheben, einer Forderung, der sich nicht einmal der 1938 gegründete «Bund Schwyzertütsch» anschliessen wollte. Bei diesen historischen Exkursen kommen die Stärken des bewährten Journalisten zum Tragen: unermüdlich in der Recherche und leicht verständlich im Schreibstil, wobei das flüssige Deutsch der Übersetzerin Caroline Gutberlet zu verdanken ist.

Spektakuläre neue Forderungen zur Erhaltung der Viersprachigkeit, nach Ribeaud der wichtigste Vorteil der Schweiz, erhebt der Autor nicht. Das Ziel muss sein, dass «jeder Schweizer

seine Sprache spricht und alle anderen Schweizer ihn verstehen». Oder wie es alt Bundesrat Pascal Couchepin 2005 formulierte: «In mehreren Sprachen zu denken, ist der Reichtum unseres Landes.» Ribeaud wünscht sich eine Sprachenpolitik, die auf die Kenntnis der Landessprachen und den Schutz der Minderheitensprachen abstellt. «Wenn wir es aber schaffen, der Falle der sprachlichen Vereinheitlichung und der Uniformierung des Denkens nach angloamerikanischem Muster zu entgehen und unseren Landessprachen im Alltag und im Unterricht eine Vorrangstellung einzuräumen, kann unsere Vielsprachigkeit im Konzert der europäischen Nationen einen Mehrwert darstellen und beispielgebende Exklusivität erlangen.»

Johannes Wyss

Wort und Antwort

Weitere «gewurstete» Gesetze

Leserbrief zu Heft 5/2013: «Unsorgfalt des Gesetzgebers»

Schön, wenn Herr Goldstein meint, «legislatives Wursten» sei in der Schweiz zum Glück selten. Ich glaube, so selten ist es leider nicht. Unsorgfältige Formulierungen in Erlassen nehmen mit und wohl wegen der Flut und dem Tempo, in dem sie verabschiedet werden, nach meiner Wahrnehmung zu. Dazu nur ein Beispiel neuester Gesetzgebung. In Art. 221 der auf den 1. Januar 2011 in Kraft getretenen eidg. Strafprozessordnung werden die Voraussetzungen der Untersuchungshaft geregelt. Diese ist zulässig, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie:

> *… c) durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat.*

Das Eigenschaftswort «schwere» kann sich satzbautechnisch allein auf Verbrechen oder aber auf Verbrechen und Vergehen beziehen, nicht aber auf Vergehen allein. Verbrechen sind nach der Legaldefinition (Art. 10 Strafgesetzbuch) die schwereren Straftaten als Vergehen (Strafdrohung über bzw. unter drei Jahren Freiheitsstrafe). Der gleiche Passus lautet in der französischen Fassung so: *« … qu'il compromette sérieusement la sécurité d'autrui par des crimes ou des délits graves après avoir … »*. Nach einem Bundesgerichtsentscheid (137 IV 86) ist die deutsche Fassung missglückt, richtig sei die französische Fassung, also, dass «schwere» sich nur auf Vergehen bezieht. Das blieb in der Lehre auch nach dem Entscheid nicht unbestritten. So oder anders zeigt allein die Inkongruenz der deutschen und französischen